

# Spanien



## Ein abwechslungsreiches Land mit herzlichen Menschen: Lebensfreude inklusive

Spanien – da denkt man an Sommer, Sonne und Strand. Doch wer hinter die touristische Fassade schaut, kann so viel mehr entdecken: ein Land der Kontraste zwischen pulsierendem Großstadtleben und der Idylle abgeschiedener Bergdörfer, eine vergleichsweise junge Demokratie, eine aufregende Geschichte im Spannungsfeld von Orient und Okzident. Die Menschen sind herzlich, offen und interessiert. Und sie besitzen etwas, das uns oft fehlt: Spontaneität und unmittelbare Lebensfreude.

Die beiden Stepin-Programme **Spanien Classic** und **Spanien Select** verschaffen leichten Zugang zum authentischen spanischen Alltag. Sie bieten die Chance, spanische Kultur und Lebensart auf unmittelbare Weise und aus nächster Nähe kennen zu lernen – und ermöglichen in punkto Sprachkenntnisse einen großen Sprung nach vorne.

## Gut vorbereitet auf das Leben im Süden

In kaum ein anderes Land reisen die Deutschen so oft wie nach Spanien. Da denkt man, man kennt Land und Leute. Aber ist das wirklich so? Wer den spanischen Alltag erlebt, stellt schnell fest, dass vieles ganz anders ist als zu Hause: vom allgemeinen Lebensgefühl über spezielle Gewohnheiten bis hin zum Tagesablauf. Auf all diese Erfahrungen bereitet Stepin gründlich vor. Hinzu kommt ein zweitägiges Einführungsseminar in Barcelona – als Highlight gleich zum Start. Wo könnte man die spanische Lebensart und das moderne Spanien besser kennen lernen als in der lebendigen Mittelmeer-Metropole!

## Spanien Classic: Viele Eindrücke und unvergessliche Erinnerungen

Bei unserem Spanien Classic-Programm tauchen die Austauschschüler ein in den spanischen Alltag und die Kultur dieses faszinierenden Landes. Sie finden schnell Kontakt zu den gastfreundlichen Spaniern. Deren Herzlichkeit und Lebensfreude wirken ansteckend. Kein Wunder, dass viele Schüler, die mit Stepin in Spanien waren, von unvergesslichen Erlebnissen berichten und das Land heute als ihre zweite Heimat betrachten.

Offenheit und Flexibilität: Das sind zwei Eigenschaften, die für unser Spanien Classic-Programm wichtig sind. Dazu gehört auch die Bereitschaft, die genaue Platzierung als spannende Überraschung zu sehen. Das Abenteuer Spanien hat viele Gesichter – neben der Hauptstadt Madrid, der Mittelmeerküste und Andalusien warten die zentralen Regionen, der grüne Nordwesten und die kanarischen Inseln auf Entdecker.

## Spanien Select: Nach Madrid, Cádiz oder doch lieber auf die Kanaren?

Lust auf eine ganz bestimmte spanische Region? Dann ist unser Spanien Select-Programm genau die richtige Wahl. Madrid lockt mit Kunst und Kultur von Weltrang und überschäumendem Hauptstadt-Leben. In Andalusien zeigen maurischer Baustil, Flamenco und Sprache, wie nachhaltig die Zeit der arabischen Eroberung Spanien geprägt hat. Ein spannendes Miteinander von Tradition und Moderne charakterisiert den Alltag in einer Stadt wie Zaragoza in Aragón. Für Fans echten Mittelmeer-Feelings sind Valencia und

Alicante erste Wahl. Wer schwarze Strände und die wilde Natur einer Vulkaninsel reizvoller findet, entscheidet sich für Teneriffa, die größte Kanareninsel. Ein Spanien fernab aller gängigen Klischees kann man im grünen Nordwesten, in Galizien entdecken. Mit dem Hintergrund unserer langjährigen Erfahrung können wir Austauschschüler und Eltern eingehend zu den einzelnen Regionen beraten und verlässliche Entscheidungshilfen rund um den Schulaufenthalt in Spanien geben.

## Schule in Spanien: Breite Grundausbildung, späte Spezialisierung

An spanischen Schulen setzt man auf eine breite Grundausbildung. Sechs Jahre dauert die Grundschulzeit, in der bereits eine Fremdsprache obligatorisch ist. Dann folgt die Secundaria, die Sekundarstufe. Diese vierjährige Grundstufe (E.S.O. – Educacion Secundaria Obligatoria) ist für alle spanischen Schüler verbindlich. Anschließend kann man sich im freiwilligen «Bachillerato» u.a. auf Natur-, Sozial- oder Geisteswissenschaften, auf Kunst oder Technik spezialisieren. Der Abschluss dieser zweijährigen Stufe berechtigt zum Universitätsstudium. Stepin-Austauschschüler werden in der Regel in die erste Klasse des «Bachillerato» eingestuft, die endgültige Entscheidung liegt aber bei der einzelnen Schule.



Das spanische Schuljahr beginnt Anfang September und endet Ende Juni. Es ist – anders als in Deutschland – in Trimester unterteilt. Das erste Trimester dauert von September bis Dezember, das zweite von Januar bis März und das dritte von März bis Juni. Unterrichtet wird normalerweise montags bis freitags von 8.30 bis 14 Uhr. Dann ist Zeit fürs Mittagessen, das oft im Kreis der ganzen Familie eingenommen wird. Dabei geht es meist sehr turbulent zu. Ihre Freizeit gestalten spanische Schüler selbst, und wenn man sich ihnen anschließt, lassen sich mühelos neue Kontakte knüpfen und interessante Einblicke in ihr Leben gewinnen.

## Ausgewählte Gastfamilien: In Spanien geht es temperamentvoll zu

Ihr neues Zuhause finden Stepin-Austauschschüler in einer Gastfamilie, die von unserer Partnerorganisation vor Ort sorgfältig ausgewählt wurde. Dort ist Integration ganz einfach, denn Spanier bringen jedem, der ihre Sprache und ihren Alltag kennen lernen will, großen Respekt entgegen.

Die Atmosphäre ist offen und herzlich, das Familienleben nicht selten turbulent. Wenn am Wochenende Familienmitglieder aus vier Generationen an einem großen Tisch zusammensitzen, ist es nicht ungewöhnlich, dass dabei acht Gespräche gleichzeitig stattfinden. Auch wenn laut, schnell und temperamentvoll gesprochen wird, mit ein bisschen Geduld findet man sich bald zurecht und kann erste eigene Beiträge zum allgemeinen Gespräch leisten. Grundkenntnisse der spanischen Sprache sind empfehlenswert, aber keine Voraussetzung für die Teilnahme am Stepin-Programm.

## Teneriffa aus der Sicht der Einheimischen

*In der ersten Woche ging alles ganz schnell, lauter neue Dinge strömten da auf mich ein: Ein fremdes Haus, eine fremde Familie, eine fremde Sprache und gleich im Anschluss auch noch eine neue Schule. Das war stressig, aber auch echt aufregend. Irgendwann hat sich dann der Alltag eingependelt und die Zeit verging wie im Flug. Die Schule war lange nicht so schwer, wie ich gedacht hatte. Doch ich glaube, dass gerade der Unterricht mein Spanisch entscheidend verbessert hat.*

*In den Monaten in Spanien habe ich sehr schnell eine Fremdsprache gelernt und eine andere Kultur erlebt. Ich durfte Teneriffa von seiner alltäglichen Seite kennen lernen und habe somit einen ganz anderen Einblick bekommen als jeder Tourist. Ich habe wirklich gute Freunde gefunden und eine zweite Familie, die mich als Familienmitglied bei sich aufgenommen hat. Teneriffa ist zu meinem zweiten Zuhause geworden.*

*Cassandra Gort, Teneriffa,  
4 ½ Monate*

### Die wichtigsten Informationen

Grundkenntnisse der spanischen Sprache empfehlenswert

#### Leistungen von Stepin

##### Spanien Classic

- Beratungs- und Auswahlgespräch
- Elternseminar in Deutschland
- Interkulturelles Training für Schüler in Deutschland (zweitägig)
- Info-Rundbriefe (regelmäßige Informationen bis zur Ausreise)
- Handbuch für Schüler und Eltern
- Zugang zur myStepin-Community
- Hin- und Rückflug mit einer Linienfluggesellschaft ab/bis Frankfurt/Main
- Vermittlung in eine ausgewählte Gastfamilie und öffentliche Schule
- Zweitätiges Vorbereitungsseminar nach Ankunft in Barcelona (nur bei Ausreise im September)
- Betreuung durch Stepin und unsere Partner vor Ort
- 24-Stunden-Notrufnummer
- Insolvenzversicherung
- Stepin-Teilnahmezertifikat
- Teilnahme am Returnee-Wochenende (mit geringer Kostenbeteiligung)

##### Spanien Select

- Leistungen wie bei Spanien Classic
- Wahl der Region möglich

##### Im Programmpreis nicht enthalten

- Kosten für Schulbücher, Unterrichtsmaterial, Schulausflüge etc.
- Taschengeld
- Versicherungsschutz (Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot!)
- Reiserücktrittsoption

##### Programmdauer

Schuljahr (9,5 Monate): September bis Juni  
Kürzere Programme (zwei, drei, vier oder fünf Monate möglich):  
September oder Januar

##### Alter

- Ab 14 Jahren möglich



# Unverbindliche Anmeldung

als Fax schicken: 0228/95695-39 oder per Post  
an: Stepin, Beethovenallee 21, 53173 Bonn

**Hinweis:** Diese Preisliste liegt einem Katalog bei. Sollte dieser fehlen, fordern Sie ihn bei Stepin an: school@stepin.de oder telefonisch unter: 0228/95695-30

Name	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Straße	PLZ/Ort
Telefon	Mobiltelefon
E-Mail Schüler	E-Mail Eltern/Erziehungsberechtigter

Geschlecht:  m  w

Raucher/in?:  ja  nein  gelegentlich

Allergien oder sonstige Beeinträchtigungen:  nein  ja, welche? \_\_\_\_\_

## Gewünschte(s) Programm(e) (bitte ankreuzen)

### USA Classic

Mit Vorbereitungsseminar in New York

### USA Select

Bundestaat: \_\_\_\_\_

### Kanada Select

Provinz: \_\_\_\_\_

### High School auf See

### Australien Classic

### Australien Select

Bundestaat: \_\_\_\_\_

### Neuseeland Select

Schule: \_\_\_\_\_

### Argentinien Classic

### Spanien Classic

### Spanien Select

Region: \_\_\_\_\_

### Frankreich Classic

Inklusive zweiwöchigem Sprachkurs

### Frankreich Select

Region: \_\_\_\_\_

### Irland Classic

### Ferienprogramm

Land: \_\_\_\_\_

## Programmdauer und Abreise

Bitte die Aufenthaltsdauer angeben:

\_\_\_\_\_

Wochen / Monate / Terms

Bitte die Abreisezeit angeben:

\_\_\_\_\_

Monat / Jahr

## Schulische Angaben

Klasse: \_\_\_\_\_ Klassenlehrer: \_\_\_\_\_

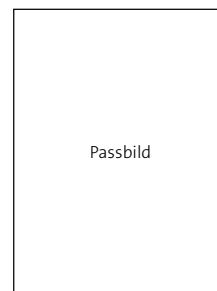
letzte Note in Englisch: \_\_\_\_\_ Französisch: \_\_\_\_\_ Spanisch: \_\_\_\_\_

Sprachlehrer: \_\_\_\_\_

Name der Schule: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_



Bitte ein freundliches Foto in Passbildgröße links einkleben.

Bitte Zeugniskopien der letzten zwei Schuljahre beifügen.

## Ich kenne Stepin durch

Ehemalige Teilnehmer:

Freunde/Bekannte

Messe/Info-Tage

Schule  BIZ  Presse

Internet/Suchmaschine

Sonstige: \_\_\_\_\_

Ich war bei einer Stepin-Veranstaltung bzw. Messe in: \_\_\_\_\_

Unabhängig von einer Buchung interessiere ich mich für die Aufnahme eines ausländischen Gastschülers. Bitte senden Sie mir weitere Informationen zu.

## Kennenlern-Gespräch

Gewünschter Ort:

Berlin

Kiel

Bonn (Stepin-Büro)

Leimen

Bochum

Mülheim a. d. R.

Bremerhaven

München

Dresden

Münster

Düsseldorf

Nürnberg

Eisenach (TH)

Oldenburg

Frankfurt (a.M.)

Rheine

Freiburg

Soest

Hamburg

Stuttgart

Hannover

Wiesbaden

Heidelberg

Senden Sie bitte diese unverbindliche Anmeldung an die oben aufgeführte Adresse. Sie werden dann kurzfristig zu einem Kennenlern-Gespräch eingeladen. Danach erhalten Sie von uns ein Angebot für den gewünschten Schulplatz. Ein beidseitig bindender Vertrag wird erst mit ausdrücklicher Annahme dieses Angebotes geschlossen.

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname der Eltern/Erziehungsberechtigter als Anmelder

✕

Ort/Datum/Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigter als Anmelder  
(Mit dieser Unterschrift nehme ich die Allgemeinen Leistungsbedingungen von Stepin auf der Rückseite zur Kenntnis.)

✕

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers

# Allgemeine Leistungsbedingungen

## 1. Veranstalter

Veranstalter ist die Stepin GmbH, Beethovenallee 21, 53173 Bonn (nachstehend: »Stepin«).

## 2. Zustandekommen des Vertrages

a) Der Schüler/die Schülerin (nachstehend: »Der Teilnehmer«) sendet die unverbindliche Anmeldung zusammen mit den Abschlusszeugnissen der letzten zwei Schuljahre sowie einem aktuellen Foto an Stepin. Betrifft das gebuchte Programm lediglich die Teilnahme an einem Sprach- und Outdoorcamp oder Sommer-Segeltörn, so ist das Einreichen der o.g. Zeugnisse nicht erforderlich.

b) Es folgt ein Beratungsverfahren, wiederum unverbindlich für den Teilnehmer, in dessen Verlauf auch ein persönliches Gespräch stattfindet. Diese Beratung berücksichtigt den Länderwunsch, das Alter, die persönliche Eignung sowie die schulische Laufbahn des Teilnehmers. Gleichzeitig können Teilnehmer und Eltern Stepin sowie das Programm näher kennenlernen. Zum Abschluss dieser Beratung gibt Stepin eine Empfehlung zur Teilnahme an einem Schulaufenthalt im Ausland.

Für Teilnehmer der Sprach- und Outdoorcamp- oder Sommer-Segeltörn-Programme ist das vorbeschriebene Verfahren nicht erforderlich.

c) Es erfolgt ein schriftliches Vertragsangebot mit Reise-daten, Reisepreis und einer Frist, während der Stepin sich an das Angebot gebunden hält. Soweit das vorgeschaltete Beratungsverfahren nach Absatz b) durchgeführt wurde, erfolgt ein Vertragsangebot nur bei entsprechender Eignung des Teilnehmers.

d) Der Teilnehmer nimmt das Angebot an, indem er das von ihm unterzeichnete – bei Minderjährigen zusätzlich durch den/die gesetzlichen/e Vertreter unterzeichnete – Angebot innerhalb der genannten Frist an Stepin zurück-schickt. Erst mit Zugang dieser Annahmeerklärung bei Stepin kommt der Vertrag zustande.

## 3. Zahlungsbedingungen

a) Nach Zustandekommen des Vertrages erhält der Teilnehmer von Stepin die Rechnung sowie den Sicherungs-schein gem. § 651 k III BGB über den Gesamtreisepreis.

b) Die Teilnahmegebühr ist in drei Raten zahlbar: Die erste Rate in Höhe von 10% wird mit Zugang der Rechnung fällig. Die zweite Rate in Höhe von 50% ist 120 Tage vor Abreise fällig, die restlichen 40% 30 Tage vor Reisebeginn, spätestens jedoch bei der Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises vor Reisebeginn besteht kein Anspruch auf weitere vertragliche Leistungen von Stepin.

## 4. Preisänderungen

Sofern zwischen dem Vertragsabschluss, also dem Zugang der Teilnahmebestätigung, und dem Reisebeginn ein längerer Zeitraum als vier Monate liegt, ist Stepin bis zum Ablauf des 21. Tages vor dem vereinbarten Reisetermin zu einer Erhöhung des Reisepreises berechtigt, soweit damit einer nicht von Stepin zu vertretenden, nach Vertrags-schluss aufgetretenen und für Stepin bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere Benzin / Ölpreisvertierungen), der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafengebühren, oder eine vom Aufnahmeland im Zusammenhang mit der Einreise erhobene Gebühr), oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird.

Der Reisepreis darf nur in dem Umfang erhöht werden, der der Erhöhung der vorgenannten Preisbestandteile des ausgeschriebenen Programmpreises und ihrer Auswirkung auf die Kosten der Reise entspricht. Der Erhöhungsbetrag wird zum vereinbarten Reisepreis addiert.

Im Falle einer Erhöhung der Beförderungskosten wird bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung der konkrete Erhöhungsbetrag vom Teilnehmer verlangt. Im Falle einer Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafengebühren, oder eine vom Aufnahmeland im Zusammenhang mit der Einreise erhobene Gebühr) gegenüber Stepin ist Stepin berechtigt, den Programmpreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag zu erhöhen.

Im Falle einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages ist Stepin berechtigt, den Programmpreis in dem Umfang zu erhöhen, in dem sich die Reise in-

folge der Kursänderung gemessen an den bei Vertragsabschluss zugrundegelegten Kalkulationsansätzen für Stepin verteuert hat.

Stepin ist in jedem Falle der nachträglichen Änderung des Programmpreises verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich zu informieren. Übersteigt die hiernach zulässige Preiserhöhung 5 % des Gesamtpreises oder liegt der Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung vor, so ist der Teilnehmer berechtigt, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn Stepin in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus ihrem Angebot anzubieten. Dieses Recht hat der Teilnehmer unverzüglich nach der Erklärung von Stepin über die Preiserhöhung geltend zu machen.

## 5. Gewährleistung/Haftung

Stepin haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Die vertragliche Haftung von Stepin auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dies gilt, soweit ein Schaden des Teilnehmers durch Stepin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auch im Verhältnis zu Personen, deren Verschulden Stepin zuzurechnen ist.

## 6. Rücktritt

a) Vor Reisebeginn kann der Teilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

b) Stepin steht für den Fall, dass der Teilnehmer den ihm vorbehaltenen Nachweis nicht führt, dass dem Reiseveranstalter im konkreten Rücktrittsfall geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind, eine angemessene Entschädigung zu, die unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen wie folgt pauschaliert werden kann (Prozentangaben beziehen sich auf den Programmpreis):

- 10 % ab Annahme des Vertragsangebotes
- 20 % nach Erhalt der Gastfamilienanschrift vor dem 60. Tag vor Reisebeginn
- 30 % ab dem 60. Tag vor Reisebeginn
- 35 % ab dem 30. Tag vor Reisebeginn

Falls der Teilnehmer eine separate Stepin-Rücktrittsoption abgeschlossen hat, übernimmt diese die bei Rücktritt vor Ausreise anfallenden Kosten nach Maßgabe der insoweit geltenden Bedingungen zur Stepin-Rücktrittsoption.

c) Anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen bleibt Stepin im Wege eines Wahlrechts vorbehalten, eine konkret am Einzelfall zu berechnende angemessene Rücktrittsentschädigung vom Teilnehmer zu fordern, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen sowie dessen, was durch etwaige anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben werden kann, bemisst.

d) Falls der Teilnehmer einzelne Leistungen infolge einer von ihm zu vertretenden vorzeitigen Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen, die in der Sphäre des Teilnehmers begründet sind (z. B. plötzliche schwere Erkrankung), nicht in Anspruch nimmt oder nehmen kann, so wird sich Stepin bei den Leistungsträgern für eine Erstattung der ersparten Aufwendungen einsetzen und das Empfangene an den Teilnehmer auskehren, es sei denn, dass es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Eine weitergehende Kostenerstattung bei einem Rücktritt ist ausgeschlossen. Auftretende Mehrkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

e) Der Teilnehmer verpflichtet sich, Stepin über vorhandene körperliche Gebrechen sowie körperliche oder psychische Erkrankungen zu informieren, soweit diese den Programm-erfolg objektiv gefährden können. Kommt der Teilnehmer dieser Informationspflicht nicht nach, ist Stepin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer die vermittelte Platzierung aufgrund des verschwiegenen Krankheitsbildes nicht antreten kann, dieses Stepin bei Vertragsschluss nicht bekannt war und die Unkenntnis weder durch unser Verschulden noch durch einen Verstoß gegen unsere Informationspflichten begründet ist.

f) Sollte Stepin nicht spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn dem Teilnehmer Namen und Anschrift der für ihn bestimmten Gastfamilie sowie des Ansprechpartners vor Ort benennen, so kann der Teilnehmer vom Vertrag zurück-treten, ohne dass Stepin eine Entschädigung für die ent-standenen Aufwendungen verlangt. Dies gilt programm-bedingt nicht für Teilnehmer der Kurzzeitprogramme, bei denen keine Gastfamilienunterbringung erfolgt.

g) Erfolgt eine vorzeitige Beendigung aus Gründen, die dem Risikobereich von Stepin zuzurechnen sind, so wird der Reisepreis abzüglich der bis zum Rücktritt erbrachten anteiligen Leistungen erstattet.

## 7. Pass-, Visum-, Impf- und Devisenbestimmungen

Die Teilnehmer (bzw. deren gesetzliche Vertreter) sind für die notwendigen Ausweispapiere, Impfnachweise und sonstigen Bescheinigungen sowie für die Einhaltung der Einreise-, Zoll- und Devisenbestimmungen in vollem Umfange selbst verantwortlich, sofern es in der Programm-beschreibung nicht ausdrücklich anders aufgeführt ist. Bei Unklarheiten ist der Teilnehmer verpflichtet, Stepin rechtzeitig vor Beginn der Reise schriftlich darauf hinzu-weisen. Der Teilnehmer sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen recht-zeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombo-se- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Ge-sundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

## 8. Beendigung der High School-Programme

Soweit der Vertrag ein High School-Programm betrifft, ist die im Vertrag genannte Programmdauer geschätzt und unverbindlich. Das Programm und damit die Leistungsver-pflichtung von Stepin endet spätestens eine Woche nach offiziell Schulschluss der besuchten Schule im Gast-land.

## 9. Sonstiges

Vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages bis zur Beendigung der Reise haben die Teilnehmer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter sämtliche für das Vertragsverhältnis maßgeblichen Informationen möglichst schriftlich Stepin mitzuteilen. Soweit Vorbereitungsseminare angeboten werden, ist die Teilnahme daran obligatorisch.

Die Schüler sind für alle Inhalte (Aussagen, Kommentare, Fotos usw.), die auf ihren Profilen in sozialen Medien und sozialen Netzwerken publiziert werden verantwortlich. Die Teilnehmer dürfen keine Inhalte oder Bilder veröffent-lichen, die gegen die Gesetze der Bundesrepublik Deutsch-land, des Ziellandes oder die Stepin Teilnahmebedin-gungen verstoßen. Dies gilt ebenso für Inhalte oder Bilder, die als obszön, diffamierend, bedrohend, belästigend oder verletzend gegenüber anderen Personen wirken. Ferner haben die Teilnehmer von Onlineaktivitäten Abstand zu nehmen, die ihre Sicherheit oder die Sicherheit und Privat-sphäre der Gastfamilie gefährden könnten. Dies beinhaltet die Kommunikation oder das Treffen mit fremden Dritten, die Veröffentlichung von Informationen, die zur Identifizie-rung der Gastfamilie oder deren Wohnort durch das Preis-geben der vollen Namen, Wohnadresse, Telefonnummer, Bank- und Kreditkarteninformation usw. führen könnte. Alle oben genannten Handlungen können zum Ausschluss aus dem Programm führen.

## 10. Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen des Teilnehmers gegen Stepin ist ausgeschlossen. Dieses Abtretungsverbot betrifft sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sowie fernher Ansprüche aus unerlaubter Handlung und un-ge-rechtfertigter Bereicherung.

## 11. Gerichtsstand

Für den Fall, dass der Teilnehmer nach Vertragsschluss sei-nen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland bzw. außerhalb des Geltungsbereiches der Zivil-prozessordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhn-licher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Bonn vereinbart.